

Barbara Kavemann
Annemarie Graf-van Kesteren
Sibylle Rothkegel · Bianca Nagel

Erinnern, Schweigen und Sprechen nach sexueller Gewalt in der Kindheit

Ergebnisse einer Interviewstudie
mit Frauen und Männern, die als
Kind sexuelle Gewalt erlebt haben

Erinnern, Schweigen und Sprechen nach sexueller Gewalt in der Kindheit

Barbara Kavemann
Annemarie Graf-van Kesteren
Sibylle Rothkegel • Bianca Nagel

Erinnern, Schweigen und Sprechen nach sexueller Gewalt in der Kindheit

Ergebnisse einer Interviewstudie mit
Frauen und Männern, die als Kind
sexuelle Gewalt erlebt haben

Barbara Kavemann
Sozialwissenschaftliches
FrauenForschungsInstitut Freiburg
Berlin, Deutschland

Sibylle Rothkegel
Internationale Akademie für Innovative
Psychologie und Pädagogik
Berlin, Deutschland

Annemarie Graf-van Kesteren
Deutsches Institut für
Menschenrechte e.V.
Berlin, Deutschland

Bianca Nagel
Sozialwissenschaftliches
FrauenForschungsInstitut Freiburg
Berlin, Deutschland

ISBN 978-3-658-10509-9

ISBN 978-3-658-10510-5 (eBook)

DOI 10.1007/978-3-658-10510-5

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer VS

© Springer Fachmedien Wiesbaden 2016

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen.

Lektorat: Stefanie Laux, Stefanie Loyal

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Springer Fachmedien Wiesbaden ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Science+Business Media (www.springer.com)

Vorwort

Bundesministerin a. D. Dr. Christine Bergmann und Prof. Dr. Jörg M. Fegert

Sprechen hilft – so lautete das Motto der Kampagne, die nach den ersten Auswertungen von bei der Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten sexueller Kindesmissbrauch eingegangenen Telefonaten entwickelt wurde. Wir waren beide persönlich beeindruckt, wie die Betroffenen in den Gesprächen hervorgehoben haben, dass es ihnen ein Anliegen ist, durch ihr Sprechen auch anderen zu helfen, andere zu ermutigen. Viele wollten an die Politik appellieren und ihre Forderung für zukünftigen Umgang mit betroffenen Kindern und Jugendlichen sowie betroffenen Erwachsenen dokumentieren lassen, damit sich etwas ändert zum Wohle der Betroffenen und das Sprechen über Missbrauch, die Offenbarung des erlittenen Leids in Zukunft weniger schwierig wird.

Sexueller Missbrauch ist sehr häufig. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO 2014) spricht von 18 Mio. Kindern in Europa, die derzeit von sexuellem Missbrauch betroffen sind. Die Prävalenz von sexuellem Missbrauch wird für die europäische Region mit 9,6% (13,4% der Mädchen und 5,7% der Jungen) angegeben. Nach Einschätzung der Weltgesundheitsorganisation offenbaren sich derzeit 90% der Betroffenen nicht gegenüber Behörden oder dem Hilfesystem. Zwar hat sich die öffentliche Wahrnehmung und das Klima in der Debatte um sexuellen Kindesmissbrauch seit 2010 verändert, dennoch bleibt ein enormes „Dunkelfeld“, wie es die Kriminologen bezeichnen würden. Kriminologische Untersuchungen in Deutschland, wie in anderen Teilen der Welt, zeigen für die letzten Jahre ein Gleichbleiben der Zahlen auf hohem Niveau oder einen erfreulichen Trend mit leichtem Rückgang, den wir nur allzu gern auf verstärkte Präventionsbemühungen und die öffentliche Debatte zurückführen würden. Gleichzeitig steigen im Beratungsbereich wie auch in der Krankenbehandlung die Zahlen der Inanspruchnahme deutlich an, da sich, vielleicht gerade weil sich langsam etwas zum Besseren zu wenden beginnt, mehr Personen offenbaren. Dies führt zu der paradoxen Situation, dass trotz leicht sinkender globaler Betroffenenzahlen die Zahl der Betroffenen, die sich anvertrauen und Hilfe suchen, noch nie so groß war wie heute. Dadurch werden

auch die Defizite im Hilfesystem so deutlich wie nie, und es wird klar, dass wir in Praxis und Forschung auf viele Fragen noch keine Antwort haben.

Was bringt es, sich anzuvertrauen, wenn keine Hilfe erfolgt? Kann Schweigen nicht auch eine rational begründete, wohl abgewogene Alternative sein? Hilft Sprechen wirklich, und vor allem hilft Sprechen immer und in jeder Situation? Diese wichtigen Fragen diskutieren die Autorinnen im vorliegenden Band, basierend auf der größten qualitativen Interviewstudie zur Thematik mit 58 qualitativen Interviews, die von März 2012 bis März 2013 geführt wurden. In den letzten Jahrzehnten wurde die Genese einer Aussage über sexuellen Missbrauch fast nur im forensischen Rahmen, also im Kontext der Glaubhaftigkeitsbegutachtung und der gerichtlichen Verwertung von Aussagen diskutiert. Die vorliegende Arbeit hingegen ist die erste, die sich unabhängig von einem solchen Anwendungskontext mit den Motiven, den Zweifeln und den Folgen des sich Anvertrauens und dem langen Prozess der Offenbarung bei Betroffenen auseinandersetzt. Im Gegensatz zu Arbeiten aus dem Kontext der Glaubhaftigkeitsbegutachtung, wo mit dem Blickwinkel des Zweifelsgrundsatz (im Zweifel für den Angeklagten) primär Aussagen und ihre Entstehung kritisch hinterfragt werden und die größte Sorge der Falschaussage, der Falschbeschuldigung bzw. der Übertreibung gilt, wird in diesen Interviews deutlich, wie viel verborgen bleibt, wie groß die Hürden auch heute sind sich anzuvertrauen und dass das Wagnis des sich Anvertrauens häufig nicht belohnt wird. Die Reaktionen von Angehörigen und Professionellen waren, das zeigen die Interviews häufig, für die Betroffenen eine zusätzliche Belastung. Hier zeigt sich ein erheblicher Aus-, Fort- und Weiterbildungsbedarf, weshalb wir die Lektüre dieses Buches allen in diesem Feld Tätigen dringend empfehlen. Sprechen hilft nur, wenn das Mitgeteilte auf offene Ohren und auf einen fruchtbaren Boden trifft. Dann kann die Möglichkeit zu sprechen tatsächlich als Entlastung erlebt werden, und Sprechen hilft, wie uns viele Betroffene im Kontext der Anlaufstelle mitgeteilt haben:

„Ich habe nie darüber sprechen dürfen. Es ist wie ein Verbot. Und jetzt sagen Sie zu mir, dass Sie sich freuen, wenn ich anrufe. Das ist eine so unglaubliche Erleichterung!“

„Es ist vollkommen richtig, das Reden hilft. Ich habe es leider viel zu spät getan. Aber ich habe es geschafft. Ich muss nicht mehr jeden Tag darüber nachdenken, was mir angetan wurde. Ich rede mit jedem, der mich fragt, erzähle fast alles. Die Einzelheiten natürlich nicht.“

„Meine Therapeutin jetzt hilft mir durch ihr Zuhören unendlich viel, diese Arbeit ist unschätzbar und Gold wert.“

Knapp die Hälfte der Betroffenen, die sich an die Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten wandten, erzählten spontan davon, sich im Lauf der Zeit jemandem anvertraut zu haben. Drei Viertel derjenigen, die hierbei Angaben zum Zeitraum machten, berichteten, dass sie erst Jahre nach der ersten Tat darüber sprechen konnten. Am häufigsten fand das erste Anvertrauen innerhalb der Familie statt. Am zweithäufigsten hatten sich Betroffene als erste/n Ansprechpartner/in an eine/n Arzt/Ärztin oder eine/n Therapeuten/in gewandt. Im Sinne hilfreicher Aspekte bei der Verarbeitung des Missbrauchs wurde häufig benannt, soziale Unterstützung und Vertrauenspersonen zu haben, die ihnen glaubten. Auf der anderen Seite gab es jedoch auch viele Berichte Betroffener, die es als sehr belastend und hinderlich erlebt hatten, keine angemessenen Ansprechpartner zu haben bzw. negative Reaktionen wie Unglauben oder gar Bestrafung und Stigmatisierung auf ihr Anvertrauen hin zu erhalten.

Wie mit der Offenbarung erlebten Leids umgegangen wird, hängt von persönlichen Einstellungen aber auch dem Klima in der Gesellschaft ab. Insofern ist es richtig und wichtig, dass die vorliegende Arbeit zunächst einmal die öffentliche Diskussion über sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend, vor allem in Deutschland, und die Entwicklung von Traumatheorie sowie Gedächtnispsychologie darstellt. Ausführlich wird dabei auf das Nichterinnern, auf berechtigte Motive zu schweigen und die persönliche Entscheidung Betroffener bei dem Wagnis sich anzuvertrauen, eingegangen. Die vorliegende Studie ist erstmals im deutschen Sprachraum eine auf qualitative Interviews gestützte Auseinandersetzung mit dem im englischsprachigen Bereich als „Disclosure“ bezeichneten Prozess. Die Diskussion in Deutschland über „Disclosure“ (Offenbarung, sich Anvertrauen) war lange dadurch behindert, dass eine falsche Übersetzung auch ungeeignete Handlungsweisen mit sich brachte. „Disclosure“ wurde in den 80er und 90er Jahren in Deutschland häufig mit „Aufdeckung“ übersetzt. Dabei wanderte das Subjekt der Aufdeckung, der aktive Part, quasi unmerklich zu den Professionellen oder Zuhörern und weg von der aktiven Aufdeckung Betroffener, also der Offenbarung, der Offenlegung, des sich Anvertrauens. Aus einem vom betroffenen Kind oder Erwachsenen gesteuerten und kontrollierten Prozess wurde in der Sicht mancher Helfer „Aufdeckungsarbeit“, eine investigative Aktivität, die durch ihren häufig suggestiven Charakter katastrophale Missverständnisse nach sich ziehen konnte und nicht zuletzt zu zahlreichen frustrierenden Debatten um die Glaubhaftigkeit von so gewonnenen Aussagen geführt hat. Offenbarung, sich anvertrauen, ist ein aktiver Akt, der bei der Person, die sich anvertraut, einerseits Erinnerungen an Erlebtes voraussetzt und andererseits auf das Vertrauen baut, dass ein Gegenüber adäquat mit diesen Inhalten umgehen kann. In der Studie wird diese Abwägung „Kann ich mich offenbaren?“ sehr deutlich herausgearbeitet, und es werden un-

terschiedliche Gründe für das Schweigen dargestellt. Selbst in der forensischen Literatur ist ja immer wieder betont worden, dass nicht die häufig diskutierten falsch positiven Fälle, also dass Vorwürfe erhoben werden, obwohl kein realer Erlebnisbezug vorhanden ist, in der Wirklichkeit häufig sind, sondern dass in der Regel falsch negative, d. h. dass tatsächlich etwas vorgefallen ist, dies aber nicht offenbart wird, schon gar nicht gegenüber Strafverfolgungsbehörden oder anderen staatlichen Institutionen, der sehr viel häufigere Fall ist. Die Autorinnen beschreiben so genannte „Push-Faktoren“ und „Pull-Faktoren“ in Bezug auf das Sprechen über sexuellen Missbrauch und geben auf der Basis ihres Interviewmaterials, also den Offenbarungen der Betroffenen, die sich ihnen anvertraut haben, Beispiele für Situationen und Beziehungen sowie andere Voraussetzungen, in denen ein Mitteilungsbedürfnis motivational auftaucht.

Unbedingt zu empfehlen für alle Fachkräfte ist auch die Lektüre des Kapitels „Reaktionen: Ablehnung, Stigmatisierung und Akzeptanz“. Auch uns gegenüber berichteten viele Betroffene in der Anlaufstelle über negative Reaktionen, die dazu führten, dass weitere Offenbarungsversuche lange unterblieben. Die Autorinnen unterstreichen hier die Bedeutung von Wissen, Unwissen, Halbwissen und wie schwierig es ist, Leid tatsächlich anzuerkennen und mit den begleitenden Emotionen Trauer, Scham und Schuldgefühlen adäquat umzugehen. In der Gesellschaft, aber auch bei Expertinnen und Experten weitverbreitete Stereotype spielen hier eine wesentliche Rolle und werden, wie die zahlreichen Zitate zeigen, von den Betroffenen in ihren Interviews angesprochen. Wichtig ist die Zusammenfassung der Erfahrungen mit den Unterstützungssystemen Beratung, Therapie sowie Selbsthilfe, wie sie in diesem Text gegeben wird. Mit der Kampagne „Sprechen hilft“, die wir damals, basierend auf den Eindrücken der ersten uns anvertrauten Gesprächsinhalte initiiert hatten, wurden viele Betroffene ermutigt sich mitzuteilen. Manche haben dies sehr positiv kommentiert. Doch natürlich ist dies die Selektion derer, denen Sprechen vielleicht wirklich geholfen hat, für die ein offenes Ohr der Bundesregierung und die Einladung zur gemeinsamen gesellschaftlichen Aufarbeitung ein ernstzunehmendes Angebot war. Diejenigen, die die Technik nicht nutzen konnten, weil für sie das Telefon, der E-Mail- oder Briefkontakt zu distanziert war, zu hohe Anforderungen an Kenntnisse von Kulturtechniken stellte etc., waren von vornherein von dieser Chance zur Offenbarung ausgeschlossen. Diejenigen, die bewusst schweigen und geschwiegen haben, kamen und kommen in unseren Untersuchungen nicht zu Wort. Insofern ist der Fokus des vorliegenden Buches, der teilweise auch die gut begründeten Motivationen in Bezug auf Schweigen und Vergessen stärker in den Blick rückt, ein Wesentlicher. Jedoch muss auch hier gesagt werden, dass dies ebenfalls nur die Perspektive derjenigen ist, die es gewagt haben sich den Autorinnen für diese Studie anzuvertrauen.

In Bezug auf die gesellschaftliche Aufarbeitung beschreiben die Autorinnen belastende Kontexte und Sequenzen vom individuellen Rahmen im familiären Umfeld, institutionellen und sozialen Kontext zu den konkreten Erfahrungen sexualisierter Gewalt, über die Reaktionen auf Mitteilungsversuche hin zu behördlichen Konfrontationen mit Aussagen und dem von vielen Betroffenen als erneute Belastung erlebten Verwehren der gesellschaftlichen Anerkennung. Vieles ist hier am „Runden Tisch Sexueller Missbrauch“ diskutiert worden. Es gab zahlreiche wichtige Empfehlungen. Doch eine tatsächliche Aufarbeitung und Anerkennung des Leids, z. B. durch eine adäquate Reform des Opferentschädigungsgesetzes oder durch einen veränderten gesellschaftlichen Umgang, stehen noch aus. Insofern kommen auch heute manche Betroffene zu dem Schluss, dass ihr politisch intendiertes Sprechen gegenüber der Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten nicht geholfen hat, dass sich nichts geändert hat, dass noch viel zu tun ist. Während die Betroffenen sofort, trotz aller in dem Buch dargestellten Hemmnisse und Konflikte, in großer Zahl ihren Beitrag zur Aufarbeitung geleistet haben, indem sie sich auch gegenüber uns offenbarten und in die politische und wissenschaftliche Verwendung ihrer Angaben einwilligten, sind die Institutionen bislang nicht systematisch untersucht worden, hat eine institutionelle Aufarbeitung nur auf Eigeninitiative von Institutionen stattgefunden. Diese einzelnen Initiativen sollen nicht geschmälert werden. Doch wo bleiben die Offenbarungsbereitschaft und die Transparenz in einer übergeordneten Ebene? Es ist deshalb stark zu begrüßen, dass die Ausschüsse des Deutschen Bundestags im Mai 2015 einen Antrag zur Einsetzung einer Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch in Deutschland gestellt haben. Ziel einer solchen Aufarbeitungskommission ist es, Ausmaß, Art, Ursachen und Folgen von sexuellem Missbrauch in der Vergangenheit zu identifizieren, um den Schutz der heutigen Kinder und Jugendlichen zu verbessern. Für uns beide, die wir in den entscheidenden Wochen und Monaten, nachdem die Offenbarung der Betroffenen aus dem Canisius-Kolleg auf ein offenes Ohr und eine mediale Beachtung gestoßen war, Verantwortung dafür trugen, dass die Zeugnisse von Betroffenen bei der politischen Debatte über sexuellen Missbrauch in Deutschland eine wesentliche Rolle spielen, ist das Anvertraute bis heute ein Mandat, ein Auftrag, der nicht wie Ämter oder Funktionen abgegeben werden kann. Die Entwicklung hat Fortschritte gebracht. Dies zeigt sich auch an der höheren Bereitschaft von Betroffenen, Hilfe zu suchen und sich anzuvertrauen. Dennoch liegt ein riesiges Wegstück noch vor uns, denn bislang sind weder die Versorgungsstrukturen, noch die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit der Thematik der tatsächlichen Dimension des Problems gerecht geworden.

Berlin/Ulm im Juni 2015

Dank

Wir danken allen Frauen und Männern, die mit uns über ihre Erlebnisse von Gewalt und Missachtung, Weghören und Ignorieren, aber auch von Zuhören, Zuwendung und Unterstützung gesprochen haben. Ihnen gelten unser Respekt und unsere Anerkennung.

Ein weiterer Dank geht an Prof. Dr. Cornelia Helfferich für ihre Unterstützung bei der Interviewauswertung und an Renate Augstein für ihr sorgfältiges Lektorieren.

Inhalt

Vorwort	V
Dank	XI
1 Einführung	1
2 Kontext und Anlage der Untersuchung	3
2.1 Entwicklung der öffentlichen Diskussion über sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend	3
2.1.1 Die „erste Welle“ der Veröffentlichung	5
2.1.2 Kontroversen, Glaubensfragen, Widerstände und Gegenbewegungen	7
2.1.3 Die „zweite Welle“ der Veröffentlichung	12
2.1.4 Der Beginn gesellschaftlicher Aufarbeitung	15
2.2 Entwicklung von Traumatheorie und Behandlungskonzepten bei sexuellem Missbrauch	21
2.3 Die Interviewstudie	27
2.3.1 Forschungsfragen	28
2.3.2 Grenzen der Forschung	32
2.3.3 Beschreibung von Methode und Stichprobe	33
2.4 Literatur	40
3 Erinnern, Vergessen und Verstehen	47
3.1 Erinnerungsprozesse bei Menschen nach traumatischen Widerfahrungen	47
3.1.1 Traumatisches Vergessen und Erinnern	48
3.1.2 Falsche Erinnerungen?	49
3.1.3 Motiviertes Vergessen.	50
3.1.4 Dissoziation	51

3.1.5	Fazit	53
3.2	Erinnern und Verstehen von sexuellem Missbrauch	53
3.2.1	Metaphern ermöglichen das Sprechen über schwer beschreibbare Vorgänge	53
3.2.2	Verlaufsmuster von Erinnerungsprozessen	56
3.2.3	Fazit	67
3.3	Literatur	68
4	Schweigen nach sexualisierter Gewalt	71
4.1	Motive zu Schweigen	75
4.1.1	Schweigen mit dem Ziel, bestehende Lebensverhältnisse und Beziehungen aufrechtzuerhalten	80
4.1.2	Schweigen als Schutz vor Konsequenzen	83
4.1.3	Schweigen aufgrund fehlender Ressourcen oder verhindernder Faktoren	85
4.1.4	Schweigen aufgrund der Normalisierung der Gewalt	89
4.2	Fazit	92
4.3	Literatur	93
5	Sprechen über sexuellen Missbrauch	95
5.1	Push-Faktoren: Was drängt heraus aus dem Schweigen?	96
5.1.1	Mitteilungsdrang unmittelbar nach einem Widerfahrnis des sexuellen Missbrauchs	98
5.1.3	Psychische und physische Reaktionen nach Beendigung des Missbrauchs	101
5.1.4	Kritische Lebensereignisse und Übergänge im Lebenslauf	102
5.1.5	Kritische Ereignisse in Partnerschaft und Sexualität	104
5.1.6	Verringerung des Schweigezwangs	105
5.1.7	Stabilität und Stärke	106
5.2	Pull-Faktoren: Was bewegt zum Sprechen?	106
5.2.1	Beendigung des Missbrauchsverhältnisses oder Verhinderung weiterer Übergriffe und Schutz	108
5.2.2	Entlastung/Coping/Verifizierung ohne Wunsch nach Veränderung	108
5.2.3	Professionelle Unterstützung finden	109
5.3	Das Moment von Un-Absichtlichkeit beim Sprechen	111
5.4	Fazit	114
5.5	Literatur	115

6 Reaktionen: Ablehnung, Stigmatisierung und Akzeptanz	117
6.1 Glauben und Nicht-Glauben	123
6.2 Wissen, Unwissen und Halbwissen	124
6.3 Relativierung und Anerkennung des Leids	127
6.4 Stereotype und Klischees über Opfer	129
6.5 Trauer, Scham und Schuldgefühle	131
6.6 Eigeninteressen	133
6.7 Ungeduld und Überforderung	134
6.8 Fazit	136
6.9 Literatur	140
7 Erfahrungen mit dem Unterstützungssystem: Therapie, Beratung und Selbsthilfe	141
7.1 Betroffene Frauen und ihre Erfahrungen mit dem Unterstützungssystem	143
7.1.1 Therapie	143
7.1.2 Beratung	149
7.1.3 Gruppenangebote und Selbsthilfe	151
7.2 Betroffene Männer und ihre Erfahrungen mit dem Unterstützungssystem	152
7.2.1 Therapie	153
7.2.2 Beratung	156
7.2.3 Selbsthilfe	157
7.3 Fazit	160
7.4 Literatur	163
8 Fragen der individuellen Bewältigung und der gesellschaftlichen Aufarbeitung	165
8.1 Erinnern, Schweigen und Sprechen: Elemente sequentieller Traumatisierung	165
8.1.1 Erste traumatische Sequenz: Familiäres Umfeld und sozialer Kontext	166
8.1.2 Zweite traumatische Sequenz: sexueller Missbrauch und Gewalt	171
8.1.3 Dritte traumatische Sequenz: Reaktionen nach der Offenbarung	172
8.1.4 Vierte traumatische Sequenz: Konfrontation	172
8.1.5 Fünfte traumatische Sequenz: Verwehren der gesellschaftlichen Anerkennung	179

8.2	Sprechen und Schweigen: Individuelle Offenbarung und gesellschaftliche Aufarbeitung	181
8.2.1	Erinnern: Vier Formen des Gedächtnisses	185
8.2.2	Erinnern und Deuten	186
8.2.3	Sexueller Missbrauch im individuellen und sozialen Gedächtnis	188
8.2.4	Die Perspektive eines kollektiven und kulturellen Gedächtnisses an sexuellen Missbrauch	192
8.3	Literatur	195

Immer wenn sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend thematisiert wird, ist die Überraschung groß, dass die Betroffenen häufig lange Zeit nicht darüber gesprochen haben, was ihnen angetan worden war. Meist wird pauschal vermutet, es war wohl Angst davor, dass ihnen nicht geglaubt würde, die sie davon abhielt, sich anderen anzuvertrauen. Unsere Studie leistet einen Beitrag zu einem Verständnis der sehr komplexen Vorgänge, die zum Schweigen oder Sprechen über die erlebte Gewalt führen. Eine einfache oder eine allgemeingültige Erklärung gibt es nicht. Die Entscheidungen, die Betroffene zum Schweigen oder zum Sprechen treffen, sind so unterschiedlich wie das Gewalterleben, die Bewältigungsstrategien, die biographische Rahmung und die Reaktionen der Umwelt.

Für uns war es wichtig, die Offenbarung von sexuellem Missbrauch nicht nur als interaktiven Prozess zwischen Betroffenen und ihren Bezugspersonen, sondern auch als interaktiven Prozess zwischen Individuen und dem öffentlichen Diskurs zu analysieren.

Die Interviews der hier vorgestellten Studie wurden 2012 und 2013 geführt. In dieser Zeit wurde sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend intensiv diskutiert. „Missbrauchsskandal“ war das Schlagwort der Medien, und Einrichtungen der Katholischen Kirche sowie der Reformpädagogik standen massiv in der Kritik. Politik und Wissenschaft hatten das Thema nach langen Jahren des Ignorierens auf ihre Tagesordnung gesetzt und Betroffene hatten in einer bislang nicht üblichen Anzahl begonnen, sich zu organisieren und ihren Interessen gemeinsam Ausdruck zu verleihen. Ein Prozess gesellschaftlicher Aufarbeitung wurde angestoßen.

Im Rahmen dieser aktuellen Entwicklung meldeten sich auf unseren Aufruf hin viele betroffene Frauen und Männer für ein Interview, um mit ihrer Geschichte zur Aufklärung, Prävention und Aufarbeitung beizutragen. Im Unterschied zu anderen Untersuchungen konnten wir deshalb auch mit einer stattlichen Anzahl Betroffener sprechen, die nicht Klient*innen von Einrichtungen des Unterstützungssystems waren. Aber auch über Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen interessierten sich

Frauen und Männer für ein Gespräch im Rahmen unserer Forschung. Alle diese Erzählungen gewähren Einblick in die unterschiedlichen Prozesse des Vergessens und Erinnerns, des Schweigens und Sprechens nach sexuellem Missbrauch.

In den Interviews waren Sprechen und Schweigen gleichzeitig Aktivität und Thema der Aktivität: Erlebte Gewalt wurde offengelegt und sicherlich wurde auch über Aspekte dieses Erlebens geschwiegen. Jedes Interview war damit Teil des andauernden individuellen Prozesses der Offenbarung.

Sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend ist ein schweres Thema. In den Interviews wurden das Maß an Belastung, die Zumutung, die diese Gewalt darstellt, und ihre destruktive Kraft sehr deutlich. Gleichzeitig fanden sich in den Erzählungen unserer Interviewpartner*innen Beispiele von Widerstand und Lebensfreude. Es war uns wichtig, diese Bandbreite abzubilden.

Jede Forschung ist orts- und zeitgebunden. Die im Folgenden vorgestellten Ergebnisse wären möglicherweise anders ausgefallen, wenn die Interviews ein oder mehrere Jahre früher geführt worden wären. Dieses Kapitel stellt die Ergebnisse der Studie in ihren historischen Bezugsrahmen. Die gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen Mädchen und Jungen, Frauen und Männer sexuelle Übergriffe und Gewalt erlebt haben, sind in den vergangenen drei Jahrzehnten stark verändert worden. Die Anstrengungen, die zur Verbesserung der Situation Betroffener unternommen wurden – und auch die Hindernisse und Rückschläge – werden in einer knappen Übersicht den Ergebnissen vorweggestellt.

In einem weiteren Abschnitt werden das Forschungsdesign und das methodische Vorgehen präsentiert.

2.1 Entwicklung der öffentlichen Diskussion über sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend

Der Zeitpunkt, seit dem in Deutschland von einer öffentlichen Diskussion über sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend gesprochen werden kann, ist nicht einfach zu bestimmen. Für diese Studie wählten wir das Jahr 1988. Wenige Jahre zuvor brachten „EMMA“ (1983) und „Brigitte“ (1983) Berichte zum Thema, im Sommer 1984 titelten der „Stern“ und der „Spiegel“ anlässlich des Erscheinens von „Väter als Täter“ (Kavemann und Lohstöter 1984) mit dem Thema sexueller Missbrauch in der Familie. Wir gehen deshalb im Folgenden davon aus, dass spätestens seit 1988 diese Form der Gewalt in den alten Bundesländern öffentlich bekannt und benennbar war. In der DDR gab es keine Öffentlichkeit für dieses Thema, nach der Wende gründeten sich jedoch innerhalb kurzer Zeit spezialisierte Beratungseinrichtungen.

Die Entwicklung der Diskussion in Westdeutschland war durch Widersprüche geprägt. Diese Widersprüchlichkeit kommentiert Dirk Bange (2002, S. 140), indem er historisch weiter zurückgeht: Im 20. Jahrhundert habe es immer wieder Phasen gegeben, in denen der sexuelle Missbrauch an Kindern thematisiert und auf die Dimension dieser Gewalt hingewiesen wurde. Sexueller Missbrauch an Schulmädchen bzw. Unzucht mit Kindern wurden 1913 als „Volksseuche“ und 1954 als „Delikt unserer Zeit“ beschrieben (ebenda, S. 141). Gleichzeitig sei auch immer die Meinung vertreten worden, die Zahlen seien übertrieben, Kinder unglaubwürdig und die Täter perverse Außenseiter. Vor allem Mädchen wurden der Lüge bezichtigt (ebenda). Die Übergriffe seien immer als Problem der jeweiligen Epoche dargestellt und eine historische Kontinuität nicht wahrgenommen worden.

Wir bezeichnen in diesem Buch den sexuellen Missbrauch in Kindheit und Jugend auch als sexualisierte Gewalt¹. Diese Übergriffe und Angriffe auf Mädchen und Jungen wurden nicht immer als Gewalt gesehen (vgl. Bange 2003). Wie alle Gewalt ist auch diese Form der historischen Entwicklung unterworfen. Baumann (2000) beschreibt dieses Phänomen als Reklassifizierung:

„Die neu benannten Variationen familiärer und nachbarschaftlicher Gewalt – wie Vergewaltigung in der Ehe, Kindesmissbrauch, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, Anmachen usw. – geben ein illustratives Beispiel für diese ‚Reklassifizierungsprozesse‘. Die Phänomene, die all diese (Wut und Panik verbreitenden) Schlagworte auf den Begriff bringen wollen, sind ja keineswegs neu. Es gibt sie seit sehr langer Zeit. Aber entweder wurden sie als etwas ‚Natürliches‘ behandelt und in Stillschweigen erlitten, wie dies auch für andere ungeliebte, aber unvermeidliche Belastungen des Lebens gilt, oder sie blieben wie andere Bestandteile der ‚Normalität‘ schlicht unbemerkt. (...) Die neuen Benennungen beziehen sich nicht so sehr auf die Phänomene, die sie bezeichnen, als vielmehr auf die Weigerung, sie so tatenlos wie zuvor hinzunehmen. Wir können sagen, dass die neuen Benennungen gleichsam Fragezeichen sind, die an die Stelle von Punkten getreten sind. Die Phänomene, die sie benennen, werden nun in Frage gestellt, ihre Legitimität wird bestritten, ihre institutionelle Grundlage wird brüchig und genießt nicht länger die Aura von Solidität und Dauerhaftigkeit; denn illegitimer Zwang, wie wir erinnern uns, ist Gewalt.“ (ebenda, S. 36).

1 Jeder Begriff, der zur Bezeichnung dieser Gewalt gewählt wurde, weist Mängel auf. Sexueller Missbrauch ist der geläufigste und auch unter Kindern und Jugendlichen der verbreitetste. Auch die Betroffenenorganisationen verwenden diesen Begriff.

2.1.1 Die „erste Welle“ der Veröffentlichung

Anfang der 1970er Jahre begann in Deutschland eine intensive Diskussion der Frauenbewegung über Vergewaltigung, die Mitte der 1970er Jahre einen Höhepunkt erreichte und zur Gründung der „Frauennotrufe“ als Beratungs- und Anlaufstellen nach sexualisierter Gewalt führte. Diese Diskussion wurde von einer Auseinandersetzung über Gewalt in Paarbeziehungen abgelöst, Frauenhäuser wurden gegründet, 1976 die ersten beiden in Berlin und Köln. Mit der wissenschaftlichen Begleitung des ersten Frauenhauses in Berlin, das als Bundesmodellprojekt gegründet wurde, lag auch eine der ersten Studien zu Gewalt in Paarbeziehungen in Deutschland vor (Hagemann-White et al. 1981). 1978 gründete sich in Berlin das erste Kinderschutzzentrum. Etwa zehn Jahre vergingen, bevor sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend öffentliches Thema in Westdeutschland wurde,² auch der moderne Kinderschutz thematisierte sexuellen Missbrauch damals noch nicht. 1983 gründete sich in Berlin der Verein „Wildwasser e. V.“ (vgl. Wildwasser 2014), aus dem eine Selbsthilfeeinrichtung und 1986 als Bundesmodellprojekt die erste spezialisierte Fachberatungsstelle und Zufluchtswohnung für sexuell missbrauchte Mädchen in Berlin hervorgingen. Die wissenschaftliche Begleitung dieses Modells war eine der ersten deutschen Studien zur Interventionspraxis in diesem Feld (Kavemann et al. 1993). Inzwischen gibt es mehr als 250 spezialisierte Fachberatungsstellen in Deutschland (Kavemann und Rothkegel 2012).

Es gab seit Anfang der 1980er Jahre Literatur zum Thema aus forensischer (Trube-Becker 1982), kriminologischer (Baurmann 1983) und feministischer Perspektive (Rush 1982³, Kavemann und Lohstöter 1984). Die Zeitschrift „Brigitte“ gab 1983 ein Buch mit Erfahrungsberichten betroffener Frauen heraus. Der 6. Jugendbericht der Bundesregierung mit dem Titel „Verbesserung der Chancengleichheit von Mädchen“ enthielt eine Expertise zur sexuellen Selbstbestimmung von Mädchen, die explizit auf sexualisierte Gewalt einging (Kavemann und Lohstöter 1985). Es folgte ab dieser Zeit eine Vielzahl von Veröffentlichungen mit einem Schwerpunkt auf biographischer Literatur. Eine wichtige Erweiterung der Perspektive auf die Problematik erfolgte in den 1990er Jahren, als Beiträge zur Betroffenheit von Jungen erschienen (Bange und Deegener 1996). Eine erste Selbsthilfe-Beratungsstelle für

-
- 2 Ein ausführlicher historischer Abriss mit der Antike beginnend findet sich in Bange und Körner 2002.
 - 3 Derselbe feministische Verlag publizierte im Jahr zuvor (1981) „Sapphistry“ von Pat Califia, das ein gänzlich naives Kapitel über Sexualität von lesbischen Frauen mit Kindern enthält. 1998 wurde das Buch sogar neu aufgelegt. Dies weist auf das Fehlen einer Auseinandersetzung mit dieser Form der Gewalt auch in Teilen der damaligen Frauenbewegung hin.

Männer, die in Kindheit und Jugend sexuell missbraucht worden waren, gründete sich 1995 in Berlin: „Taufwetter e. V.“. Der Fokus der fachlichen Debatte und Konzeptionsentwicklung richtete sich jedoch weiterhin auf Mädchen und Frauen. Eine nächste Erweiterung des Themas, die eine heftige Kontroverse zwischen engagierten Frauen auslöste, war die Auseinandersetzung mit Frauen, die Kinder sexuell missbrauchen (Heyne 1993, Elliott 1995, Kavemann 1995).

Seit Anfang der 1990er Jahre sind sexuelle Übergriffe kontinuierlich, aber mit schwankender Intensität auf der politischen und fachlichen Agenda diskutiert worden. Zunächst lag der Schwerpunkt weiterhin auf Übergriffen innerhalb von Familien bzw. im engsten sozialen Umfeld (z. B. Steinhage 1985). Sehr bald wurde Prävention zum Thema, und entsprechende Konzepte aus den USA wurden zunächst unkritisch übernommen, später überarbeitet (Kavemann 1997). Bereits 1988 gründete sich der „Bundesverein zur Prävention von sexuellem Missbrauch e. V.“ als Zusammenschluss von Fachleuten und Facheinrichtungen.⁴ 1989 gründeten Expertinnen „Amyra e. V. – Verein zur Abschaffung von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt“, um dem Thema Prävention mehr Gewicht und Fachlichkeit zu geben.⁵ Seit 1992 bietet das Präventionsbüro „PETZE e. V.“ in Schleswig-Holstein Prävention von sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen an.⁶ Seit Mitte der 1990er Jahre werden Übergriffe in Institutionen in den Blick genommen (Fegert und Wolff 2002).

Konzepte für die Arbeit mit Tätern lösten heftige Kontroversen aus, wurden später aber akzeptiert und interdisziplinär weiter diskutiert (damals z. B. Bullens 1992, Wyre 1994, Eldridge 1997)⁷. Mit dem Blick auf sexuelle Übergriffe in Institutionen, auf sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen (z. B. Romer 2002, Freund und Riedel-Breidenstein 2002) und auf Übergriffe auf Mädchen und Jungen mit Behinderungen (Klein et al. 1999, Fegert et al. 2006) wurden die Komplexität des Themas und die Breite der Anforderungen an Unterstützungsangebote immer sichtbarer. 2003 legte die Bundesregierung ihren ersten „Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt“ vor.

Parallel zu einer rasanten Professionalisierung und zur Ausdifferenzierung von Beratungs-, Schutz- und Unterstützungskonzepten wurde in den Fachberatungsstel-

4 <http://www.dgfpi.de/fachzeitschrift-bundesverein.html>

5 Inzwischen ist daraus das Institut für Prävention entstanden: <http://www.amyna.de/>

6 PETZE war Trägerverein des ersten Modellversuchs zur Fortbildung von Lehrkräften der Bund-Länder-Kommission und führte die erste europäische Fachtagung zum Thema „Sexueller Missbrauch und Schule“ durch. Inzwischen ist auch hier ein Institut für Prävention entstanden: <http://www.petze-kiel.de/index.htm>

7 Die DGfPI bietet seit Jahren eine Qualifizierung für opferbezogene Täterarbeit an.

len die Frage diskutiert, ob und unter welchen Bedingungen ein Strafverfahren bei sexuellem Missbrauch sinnvoll sei. Die Diskussion ist bis heute kontrovers. Beispiele von Verfahren wegen sexueller Übergriffe im Kindes- und Jugendalter und die Situation kindlicher und jugendlicher Opferzeug*innen vor Gericht wurden zum Anlass vielfältiger Opferschutzmaßnahmen (Fastie 2008, Hartmann und ado 2010).

Die am Erkenntnisgewinn und an der Verbesserung der Situation von Betroffenen beteiligten Disziplinen setzten ihre eigenen Schwerpunkte: Therapie befasst sich mit den Folgen des Gewalterlebens und ihrer Bewältigung, soziale Arbeit mit der Intervention und Prävention sowie den dafür erforderlichen Kooperationsbeziehungen. Forschung zeigte zunächst kaum Interesse für das Thema. Inzwischen liegen fundierte wissenschaftliche Erkenntnisse nationaler und internationaler Forschung für die deutsche Leserschaft vor (Übersichten in Bange und Körner 2002, Amman 2005, Zimmermann 2010, Bundschuh 2010). Deutschland konnte bis 2010 hinsichtlich der Forschungslage zum Thema sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend als ein „Entwicklungsland“ (Zimmermann 2010) bezeichnet werden. Erst als mit der zweiten Welle der öffentlichen Diskussion über sexuellen Missbrauch (vgl. Kap. 2.1.3) das Thema erneut in den Medien großen Raum einnahm und drei Ministerien zu einem Runden Tisch einluden, wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ein Forschungsprogramm aufgelegt, das künftig eine Fülle neuer und für die Praxis relevanter Erkenntnisse bringen wird.⁸

2.1.2 Kontroversen, Glaubensfragen, Widerstände und Gegenbewegungen

Die erlangte Öffentlichkeit und die Gründung von Unterstützungseinrichtungen waren ein großer Erfolg. Dieser blieb nicht ohne Reaktion. Seit Anfang der 1990er Jahre versuchten eine Reihe von Autorinnen und Autoren die Bewegung gegen sexuellen Missbrauch zu diskreditieren. Die Zahlen seien erfunden, die Thematisierung sei Panikmache, die Haltung sexualfeindlich (z. B. Rutschky 1992, Wolff 1994). „Fälle von massenhaftem Kindsmisbrauch gibt es nicht“, schrieb der Gründer des Berliner Kinderschutzzentrums, Reinhard Wolf. Derartige Beschuldigungen seien Resultat eines „an Besessenheit grenzenden Verfolgungseifers“ (ebenda). Diese Haltung verstand sich als „rationale“ Reaktion auf ein „irrrationales und emotionales“ Vorgehen in den neu gegründeten Beratungseinrichtungen, denen pauschal die Fachlichkeit abgesprochen wurde. Kritisch beobachtete Deegener (2002), dass es „nicht selten bei Vertreterinnen und Vertretern der forensischen Psychologie

8 <http://www.bmbf.de/press/3491.php>